Verhaltens- und Ethikkodex für Mitarbeiter:innen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Starke Werte 4

Zweck 5

Geltungsbereich 5

Anwendung des Kodex 5

Umwelt- und Klimaschutz 6

Kreislaufwirtschaft 6

Menschenrechte und faires Miteinander 7

Arbeitsbedingungen 7

Grundrechte 7

Respekt 7

Fairness 7

Sicherheit am Arbeitsplatz 8

Ethische Geschäftspraktiken 9

Einhaltung der Gesetze 9

Bekämpfung von Korruption 9

Lobbying 10

Unternehmenskommunikation 12

Sponsoring und Spenden 13

Datenschutz 13

Interessenkonflikte 13

Unsere Verantwortung gegenüber Kund:innen 14

Hinweisgeber:innensystem 15

Ansprechpersonen 15

Schlussbestimmungen 16

Vorwort

Als international tätiges Familienunternehmen steht Münzer für verantwortungsbewusstes Handeln, langfristige Partnerschaften und eine wertebasierte Unternehmenskultur. Grundlagen unseres Erfolgs sind nicht nur innovative Lösungen und effiziente Prozesse. Es sind vielmehr unsere Mitarbeiter:innen, ihr tägliches Handeln und natürlich ihre langfristigen Entscheidungen.

Mit diesem **Verhaltens- und Ethikkodex** geben wir einen verbindlichen Orientierungsrahmen vor, der uns täglich leiten soll – innerhalb des Unternehmens ebenso wie im Umgang mit Geschäftspartner:innen, Behörden und der Öffentlichkeit. Dieser Kodex beschreibt unsere gemeinsamen Grundwerte. Er schafft Klarheit zu zentralen Themen wie **Integrität, Menschenrechte, Gleichstellung, Antikorruption** oder **Transparenz** und zeigt auf, was wir als Unternehmen von jeder und jedem Einzelnen erwarten.

Ethisches Verhalten, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und der respektvolle Umgang miteinander sind für uns nicht verhandelbar. Wir treten jeder Form von Diskriminierung, Machtmissbrauch oder Intransparenz entschieden entgegen. Für uns als internationales Unternehmen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Werte und unsere Handlungen für alle gleich sind – unabhängig von kulturellem Kontext, dem individuellen Lebensmodell oder geographischer Herkunft. Gleichzeitig fördern wir Vielfalt, Fairness und Gleichbehandlung in allen Bereichen unseres Unternehmens.

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex richtet sich an alle Mitarbeitenden unabhängig von Position, Abteilung oder Dienstort. Er ist nicht nur ein taxatives Regelwerk, er ist vielmehr gelebter Ausdruck unseres gemeinsamen Verständnisses von verantwortungsvoller Zusammenarbeit. Jede und jeder von uns trägt dazu bei, das Vertrauen zu bewahren, das Kund:innen, Partner:innen und Gesellschaft in uns setzen.

Lesen Sie diesen Verhaltens- und Ethikkodex aufmerksam und verankern Sie ihn in Ihrem Arbeitsalltag. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen Ihre Führungskräfte sowie die Compliance-Verantwortlichen der Münzer Bioindustrie GmbH jederzeit beratend zur Seite.

Verantwortung beginnt bei jedem Einzelnen. Gemeinsam schaffen wir Vertrauen und Integrität – weltweit.

Veröffentlicht im August 2025



Starke Werte

Ein Name. Eine Familie. Ein Unternehmen. Der Name Münzer steht seit 1991 für die Kontinuität eines eigentümergeführten Mischkonzerns und für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln.

Unser Unternehmen ist eine große Familie. Wir haben Grundwerte, nach denen wir unser tägliches Leben und Schaffen ausrichten. Diese Überzeugungen und Tugenden versuchen wir jeden Tag aufs Neue vorzuleben.



Familie

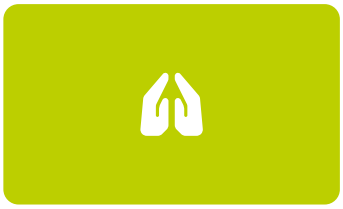

Glaube



Demut



Ehrlichkeit



Sauberkeit



Dankbarkeit



Freundschaft



Persönlichkeit



Verantwortung



Freundlichkeit



Zuverlässigkeit



Zusammenhalt

Zweck

Die Werte und Vorschriften dieses Verhaltens- und Ethikkodex bilden das zentrale Regelwerk für das Handeln von Münzer und basieren auf unserem Bekenntnis zu folgenden internationalen Regelwerken: der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex ist für sämtliche Beteiligungen der Münzer Holding GmbH (im Folgenden „Münzer“ genannt) gültig. Alle für Münzer tätigen Personen – einschließlich Mitarbeitenden, freien Dienstnehmer:innen, Leiharbeitskräften sowie der Geschäftsführung – sind zur Einhaltung dieses Kodex verpflichtet. Daher beinhaltet dieser Kodex auch bestimmte fortbestehende Verpflichtungen, die für diese Personen auch dann noch bestehen, wenn sie das Unternehmen verlassen. Dazu zählt unter anderem die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bezüglich sämtlicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Anwendung des Kodex

Unsere Welt ist komplexer geworden, ebenso ist es mit unseren Entscheidungsprozessen. In jeder Situation ist man gefordert, die zu treffende Entscheidung auch individuell zu bewerten. Unser Verhaltens- und Ethikkodex liefert hier auch einen Kompass, wie man am besten im Sinne des Unternehmens an diese Entscheidungen herangehen sollte.

- ✓ Entscheide ich entlang der Werte des Unternehmens?
- ✓ Bin ich ausreichend informiert, um die richtige Entscheidung treffen zu können?
- ✓ Habe ich alle Möglichkeiten und Alternativen in Betracht gezogen?
- ✓ Kenne ich alle gesetzlichen Vorschriften und handle ich gemäß diesen Grundlagen?
- ✓ Kann ich meine Handlungen gegenüber zuständigen Behörden genügend argumentieren oder rechtfertigen?
- ✓ Handle ich im Sinne des Unternehmens oder steckt eine befangene Motivation dahinter?
- ✓ Kann ich meine Handlungen und Entscheidungen mit meinem guten Gewissen verteidigen?

Für unsere Mitarbeitenden gilt es, sich stets verantwortungsvoll zu verhalten und dementsprechend zu entscheiden. Vorsätzliche Missachtung oder gar Verletzung dieses Kodex ist ebenso zu unterlassen wie die Aufforderung an andere, sich unangebracht zu verhalten. Damit geht auch die Verpflichtung einher, Betrugsversuche oder mögliche Verstöße im Hinblick auf Gesetze und regulatorische Vorschriften unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden.

Die Geschäftsführung garantiert selbstverständlich, dass Mitarbeitenden, die eine Meldung in guter Absicht machen, keine Nachteile daraus erwachsen. Dementsprechend werden Vergeltungsmaßnahmen oder Diskreditierungen nicht toleriert. Es ist die ausdrückliche Aufgabe jeder Führungskraft, für ein Arbeitsumfeld zu sorgen, das von Offenheit und Ehrlichkeit geprägt und frei von herabwürdigendem Verhalten ist.

Umwelt- und Klimaschutz

„Vom Abfall zur Energie“ – dieses Motto ist für uns Motivation und Verpflichtung. Umwelt- und Klimaschutz bedeutet für Münzer mehr als nur die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Es ist unser erklärtes Ziel, einen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen in unseren Einflussbereichen, durch unsere Produkte und Dienstleistungen aber auch durch unsere Geschäftstätigkeit und Prozessabläufe, zu leisten. Das beinhaltet auch, dass wir bei internen Abläufen sowie Produktions- und Verarbeitungsschritten und in Liefer- und Logistikketten konkrete Maßnahmen zur Verringerung von Energie- und Ressourcenverbrauch, Emissionen und Abfallaufkommen prüfen und umsetzen.

Wir streben einen sparsamen und effizienten Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen an. Der Einsatz erneuerbarer Energien wird systematisch ausgebaut.

Kreislaufwirtschaft

Ein zentrales Element unserer Tätigkeit ist die Herstellung von BioDiesel. Dabei setzen wir im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten unter anderem geeignete Abfall- und Reststoffe, insbesondere aufbereitetes Altspeiseöl, als Rohstoffe ein. Diese Stoffströme werden dadurch einer weiteren Verwertung zugeführt und für die Herstellung von BioDiesel genutzt, der fossilen Dieselkraftstoff anteilig ersetzen kann. Gleichzeitig trägt die getrennte Sammlung dieser Stoffe dazu bei, sie wieder in den Rohstoffkreislauf zurückzuführen.

Wir unterliegen darüber hinaus bei all unseren Geschäftsaktivitäten strengsten gesetzlichen Auflagen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen einhalten. Gerade im Bereich der Abfallwirtschaft ist es uns daher besonders wichtig, unsere Mitarbeitenden immer auf dem aktuellen Rechtsstand zu halten.



Menschenrechte und faires Miteinander

Münzer verpflichtet sich zur Achtung international anerkannter Menschenrechte, welche als fundamentale Werte die Basis für ein faires Miteinander und ein respektvolles Arbeitsumfeld schaffen und damit unsere Unternehmenskultur prägen.

Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, sämtliche arbeitsrechtliche Vorgaben in Bezug auf Mindestlöhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und Überstunden einzuhalten. Arbeits- und Ruhezeiten sind gesetzeskonform zu gestalten, und es sind klare, gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die schriftlich – in verständlicher Sprache – in einem Arbeitsvertrag festgehalten werden.

Grundrechte

Die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht der Beschäftigten, sich in Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmer:innenvertretungen zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, müssen geachtet werden. Die Entscheidung über eine Mitgliedschaft hat frei von Diskriminierung, Druck oder Repressalien zu erfolgen. Arbeitnehmervertreter:innen ist ein angemessener Zugang zum Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, illegaler Beschäftigung, moderner Sklaverei sowie Menschenhandel ist ausnahmslos untersagt. Dazu gehört auch das Verbot, Ausweisdokumente einzubehalten, Geldbeträge oder Wertgegenstände als Sicherheit zu verlangen, Lohnabzüge im Zusammenhang mit Einstellung oder Migration vorzunehmen oder die Beendigung des Arbeitsverhältnisses unrechtmäßig zu erschweren.

Die Beschäftigung von Minderjährigen unterhalb des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestalters ist nicht zulässig. Wir stellen sicher, dass Jugendliche unter 18 Jahren keiner gefährlichen Arbeit nachgehen. Minderjährige dürfen durch ihre Tätigkeit in keiner Weise in ihrer körperlichen, geistigen oder sozialen Entwicklung beeinträchtigt werden.

Respekt

Gegenseitiger Respekt schafft Vertrauen und damit die Basis für gute Zusammenarbeit. Wir fördern daher eine Umgebung, in der sich alle Mitarbeitenden mit Respekt und Anerkennung begegnen, in der Potentiale gehoben werden und gegenseitige Hilfestellung zur Selbstverständlichkeit zählt.

Diskriminierung und Belästigung (z. B. aufgrund von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion oder Glaube, politischer oder anderer Meinung, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung) haben in unserem Familienunternehmen keinen Platz. Jegliche Art von Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung wird von der Geschäftsführung weder toleriert noch entschuldigt. Jegliche Drohungen oder Gewalttätigkeiten, gleich ob im Büro oder in anderen mit der Arbeit verbundenen Umständen, müssen daher umgehend gemeldet werden und werden strengstens sanktioniert.

Fairness

Ein Familienunternehmen geht über die bloße Einhaltung von Arbeits- und Sozialgesetzen hinaus. Wir wollen ein Unternehmen sein, in dem faire Beschäftigungsverhältnisse und gegenseitiger Respekt dazu führen, dass unsere Mitarbeitenden nicht nur gerne für Münzer arbeiten, sondern unser Unternehmen auch weiterempfehlen.

Wir wollen Chancen bieten, sich weiterzuentwickeln, eine Balance zwischen Arbeits- und Freizeit zu finden und die eigenen Potentiale zu entfalten. Der Blick über den Tellerrand ist uns dabei besonders wichtig. Die Bereitschaft, für das eigene Team, aber auch für andere Unternehmensbereiche Leistung zu erbringen, ist hier der Schlüssel.

Wir wollen daher ermutigen, sich proaktiv zu engagieren und zu agieren. Dazu ist es wichtig, ein gutes Urteilsvermögen zu haben. Dies gilt nicht nur für die Führungskräfte, sondern für jede:n Einzelne:n. Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, ihre fachliche Meinung oder ihr Urteil einzubringen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit hat für Münzer oberste Priorität. Wir verpflichten uns, die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz strikt einzuhalten. Ziel ist es, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden sowie Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern.

Von der Geschäftsführung bis zu jeder einzelnen Person im Betrieb tragen alle Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung hoher Standards in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit. Münzer stellt dafür geeignete persönliche Schutzausrüstung, regelmäßige Schulungen und wirksame Informationsmaßnahmen bereit. Alle relevanten Sicherheitsvorgaben werden laufend aktualisiert und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Zudem werden neue Mitarbeitende bei ihrem Eintritt umfassend unterwiesen.

Für Bereiche mit erhöhtem Gefahrenpotenzial – etwa Produktion oder Labor – ist das Tragen spezifischer Schutzkleidung verpflichtend. Alle Beschäftigten sind zudem angehalten, potenziell gefährliche Situationen oder Beinaheunfälle umgehend zu melden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Präventionsmaßnahmen ein und fördern die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit.

Münzer erwartet von allen Mitarbeitenden die Einhaltung interner Sicherheitsvorschriften, ein verantwortungsbewusstes Verhalten im Arbeitsalltag sowie die aktive Mitwirkung an der Gefahrenabwehr.



Ethische Geschäftspraktiken

Einhaltung der Gesetze

Es ist selbstverständlich, dass wir uns an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten. Daher achten wir darauf, dass auch alle Mitarbeitenden die für ihre Aufgaben geltenden regulatorischen Anforderungen kennen. Die Führungskräfte sind daher angehalten, sich über die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf ihre Aufgaben zu informieren und diese Informationen auch weiter zu kommunizieren.

Steuerkonformität

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir die geltenden Steuergesetze und tragen zu den Volkswirtschaften der Länder, in denen wir Geschäfte tätigen, durch die Abgabe von Steuern bei. Unsere Mitarbeitenden müssen daher sämtliche Praktiken vermeiden, die zu einer ungesetzlichen Steuerumgehung führen könnten.

Behördenkooperation

Wir arbeiten in einem streng regulierten Umfeld. Eine offene, produktive und kooperative Beziehung mit den unterschiedlichen Verwaltungsbehörden ist für uns sehr wichtig. Daher ist es auch klar, dass wir im Fall von Untersuchungen, Fragen oder Prüfungen in vollem Umfang kooperieren.

Transparenz

Der regulatorische Rahmen unserer Dienstleistungen wie auch die politisch exponierte Stellung unserer Produkte beinhaltet auch, dass wir unsere Positionen und Meinungen, vor allem in einer Phase der Ausarbeitung von Gesetzen und Vorschriften, auch den dafür relevanten Stakeholder:innen vorstellen.

Wettbewerb

Unser Unternehmen steht im Wettbewerb, national wie international. Zu diesem fairen Wettbewerb bekennen wir uns in all unseren Geschäftstätigkeiten. Die Einhaltung der geltenden Wettbewerbs- wie auch Kartellrechtsregeln ist für unsere Mitarbeitenden oberste Prämisse. Es werden von uns keinerlei Aktivitäten gesetzt, die den fairen Wettbewerb einschränken. Wir treffen keine Absprachen mit Mitbewerber:innen und geben keine Informationen weiter, die geeignet sind, den fairen Wettbewerb zu beschränken.

Münzer ist sowohl national wie auch international in Branchenverbänden vertreten. Wir nehmen hier auch Vorstandsfunktionen wahr. Daher ist es für die Geschäftsführung, aber auch für jede:n Mitarbeitende:n unumgänglich, einen gesamtheitlichen Blick für die jeweilige Branche zu haben, um auch im Interesse aller Branchenteilnehmenden in diesen Verbänden zu handeln.

Bekämpfung von Korruption

Münzer verfolgt eine Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Korruption für alle Geschäfte und Transaktionen des Unternehmens in allen Ländern, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist. Die Bekämpfung von Korruption ist ein zentrales Anliegen und direkte Aufgabe und Verantwortlichkeit der Geschäftsführung. Dementsprechend verpflichtet sich das Unternehmen, alle geltenden Antikorruptionsgesetze vollständig einzuhalten. Wer Vertrauen großschreibt, muss Korruption in jeglicher Form bekämpfen, egal wo sie passiert.

Bestechungsversuche

Bestechungs- oder andere Korruptionshandlungen, seien es seitens der Mitarbeitenden aber auch Lieferant:innen oder anderer Stakeholder:innen, mit denen wir in einer Geschäftsbeziehung stehen, sind inakzeptabel.

Bestechung nimmt viele Gestalten an. Daher ist es oft schwierig, Bestechung sofort zu erkennen, egal ob man in der aktiven oder der passiven Rolle ist. Umso wichtiger ist es, besonders vorsichtig und sensibel zu handeln. Jegliche Beteiligung an Aktivitäten, bei denen ein Verdacht auf Korruption besteht, ist entschieden abzulehnen und unverzüglich der Geschäftsführung zu melden. Dazu zählen etwa die Annahme oder das Anbieten von Zahlungen und Dienstleistungen.

Des Weiteren können aber auch Geschenke oder Zuwendungen darunterfallen. Zusätzlich zum klaren strafrechtlichen Verbot von Bestechung bzw. Bestechungsversuchen gegenüber Amtsträger:innen, wie Bürgermeister:innen, Regierungsmitgliedern oder Richter:innen, gilt auch ein strafrechtliches Verbot selbiger Handlungen unter Personen im unternehmerischen Kontext.

Geschenkannahme

Die Geschenkannahme, unabhängig von ihrem Wert

- ✓ als Gegenleistung für die Durchführung oder Unterlassung einer Handlung und/oder
- ✓ mit der Absicht einer Beeinflussung, d.h. Gefährdung der beruflichen Unabhängigkeit,

ist keinesfalls zulässig. Darüber hinaus dürfen in diesem Zusammenhang Bargeld bzw. Bargeldäquivalente unter keinen Umständen angeboten oder akzeptiert werden.

Geschenke und Einladungen dürfen nur dann angenommen oder auch angeboten werden, wenn diese den gegebenen Umständen und sozialen Gepflogenheiten angemessen sind. In unserem Unternehmen gibt

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind von unseren Mitarbeitenden konsequent einzuhalten.

Geldwäsche bezeichnet den Prozess, durch den illegal oder unehrlich erworbenes Vermögen in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust wird, um dessen kriminellen Ursprung zu verschleiern. Dabei ist es das Ziel, die wahre Herkunft, die rechtmäßigen Eigentümer:innen oder den tatsächlichen Verwendungszweck des Geldes zu verbergen und das Geld als legal erwirtschaftet erscheinen zu lassen.

Unser Unternehmen verurteilt jede Form der Geldwäsche und verpflichtet sich aktiv zur Bekämpfung und Verhinderung der Verschleierung von Vermögensherkunft, -eigentum und -verwendung.

Wirtschaftssanktionen

Wir stellen sicher, dass natürliche oder juristische Personen, die von Sanktionen (z. B. durch die Europäische Union oder die Vereinten Nationen) betroffen sind, nicht als Geschäftspartner:innen akzeptiert werden. Zudem verpflichtet sich Münzer, im Einklang mit den geltenden internationalen Sanktionsvorschriften zu handeln. Geschäftstätigkeiten mit sanktionierten oder von Embargos betroffenen Gütern erfordern eine gründliche Prüfung. Sie sind nur unter strenger Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Sanktionen und Embargos zulässig.

Lobbying

Unter Lobbytätigkeit verstehen wir einen gelebten Austausch mit unseren Stakeholder:innen. Dazu gehört zu informieren, zu argumentieren und zu vermitteln, um die Interessen von Münzer zu vertreten. Dabei halten wir uns an die geltenden Gesetze auf nationaler wie internationaler Ebene sowie an unternehmenseigene Richtlinien. Selbstverständlich werden alle Aktivitäten fair, transparent und professionell gesetzt. Der Respekt vor den Grundprinzipien der Demokratie ist die Basis unserer Handlungen.

Professionalität

Sämtliche Lobbyaktivitäten erfolgen auf faire und professionelle Art und Weise und sind durch ein hohes ethisches und moralisches Verhalten geleitet. Ungebührliches Verhalten ist zu unterlassen.

Gesetzliche Bestimmungen

Sämtliche Lobbyaktivitäten erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie unternehmensinternen Vorgaben. Nur designierte und in offiziellen Transparenz-Registern, wie jenes der Europäischen Union, eingetragene Mitarbeitende dürfen diese Lobbyarbeit betreiben.

Lauterkeit

Es ist untersagt, Informationen auf unlautere Art und Weise zu beschaffen oder diesbezügliche Versuche zu unternehmen. Dementsprechend werden selbstverständlich nur gesellschaftlich akzeptierte und rechtmäßige Aktivitäten gesetzt, um der Interessensvermittlung einen entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Die Ausübung von Druck auf Funktionsträger:innen ist klar zu unterlassen.

Ehrlichkeit

Unsere Lobbyisten informieren offen über ihre Lobbyaktivitäten, ihren Arbeitgebenden, den sie vertreten sowie dessen Anliegen. Dabei stellen wir Funktionsträger:innen und anderen Interessierten wahrheitsgemäße und aktuelle Informationen zur Verfügung. Eine irreführende Darstellung von Fakten ist zu unterlassen.

Integrität und Geheimhaltungspflicht

Unsere Lobbyaktivitäten erfolgen mit entsprechender Integrität. Sämtliche erhaltenen vertrauenswürdigen Informationen werden auch so behandelt und werden weder verbreitet noch für andere Zwecke verwendet.

Die Geheimhaltungspflicht kann entweder durch ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung oder auf Grund einer gesetzlichen Offenlegungspflicht durchbrochen werden.

Interessenkonflikte

Handlungen, die Funktionsträger:innen einem Interessenkonflikt aussetzen, sind zu vermeiden. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn die Gefahr besteht, dass Funktionsträger:innen in ihrer unparteiischen Amtsführung beeinflusst werden könnten.

Die für Münzer tätigen Lobbyist:innen haben sich über die für Funktionsträger:innen maßgeblichen Unvereinbarkeitsbestimmungen, soweit diese öffentlich kundgemacht wurden, zu informieren und respektieren diese.



Unternehmenskommunikation

Allgemeine Kommunikation

Jegliche offiziellen Kommentare gegenüber Medien, Geschäftspartner:innen oder anderen Stakeholder:innen, gleich in welcher Form, dürfen ausschließlich von entsprechend beauftragtem Personal abgegeben werden.

Ohne die vorherige Genehmigung der Geschäftsführung oder der Bereichsleitung der Abteilung Unternehmenskommunikation & Öffentlichkeitsarbeit dürfen keine offiziellen und öffentlichen Aussagen im Namen des Unternehmens getätigt werden.

Nutzung sozialer Netzwerke

Wir sind uns bewusst, dass unsere Mitarbeitenden die verschiedenen sozialen Medien und Netzwerke für private Zwecke nutzen. Die Nutzung solcher Tools muss jedoch gesetzeskonform und im Einklang mit den Werten des Unternehmens erfolgen. Zudem ist sicherzustellen, dass für Außenstehende nicht der Eindruck entsteht, privat getätigte Aussagen jeglicher Art würden die Ansichten des Unternehmens widerspiegeln. Dies gilt insbesondere, wenn auf dem betroffenen Profil ein Bezug zu Münzer hergestellt wird, etwa durch die Angabe des Unternehmens als Arbeitgeber.

Die Reputation des Unternehmens sowie das Recht anderer auf Privatsphäre müssen zu jedem Zeitpunkt gewahrt bleiben.



Sponsoring und Spenden

Als Familienunternehmen haben wir eine Verantwortung nicht nur gegenüber unseren Mitarbeitenden, sondern auch gegenüber der Gesellschaft, in der wir als aktive Stakeholderin tätig sind.

Wir gewähren daher unterschiedliche Spenden und Sponsorings und sehen diese als Investition in das Gemeinwesen. Sponsoring ist eine Partnerschaft, bei der ein:e Sponsor:in mit Geld- oder Sachleistungen unterstützt und im Gegenzug werbliche Vorteile und Markenpräsenz erhält. Im Gegensatz dazu ist eine Spende eine freiwillige Zuwendung, die ohne eine Gegenleistung erfolgt.

Datenschutz

In unserem Unternehmen kommt dem Datenschutz sowie der beruflichen Schweigepflicht ein hoher und zentraler Stellenwert zu. Datenschutz ist die Basis für Vertrauen. Daher hüten wir sämtliche Daten all unserer Stakeholder:innen, sowohl intern als auch extern in besonderem Maße und halten uns an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie nationale Rechte. Eine Offenlegung erfolgt ausschließlich dann, wenn die geltenden Gesetze oder Regulierungsvorschriften dies verlangen.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können die Integrität und Fairness unternehmerischen Handelns wesentlich beeinträchtigen. Daher ist es für Münzer von höchster Bedeutung, dass potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte frühzeitig erkannt, offengelegt und konsequent vermieden werden.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre privaten oder finanziellen Interessen nicht im Widerspruch zu ihren dienstlichen Pflichten gegenüber Münzer stehen. Situationen, die mit den Interessen des Unternehmens unvereinbar sind oder erscheinen – insbesondere bei bestehenden wirtschaftlichen, finanziellen oder persönlichen Verflechtungen – sind unverzüglich der zuständigen Stelle zu melden.

Eine vertrauensvolle und transparente Unternehmenskultur bildet die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln und nachhaltigen Unternehmenserfolg.



Unsere Verantwortung gegenüber Kund:innen

Qualität

Wir bieten unsere Produkte und Dienstleistungen nur an, wenn wir uns absolut sicher sind, dass wir über die nötigen rechtlichen Lizenzen und das entsprechende Fachwissen verfügen. Wir erbringen unsere Leistungen auch nur dann, wenn wir über die erforderliche Infrastruktur verfügen.

Fairness

Integrität und Fairness stehen am Beginn jeder Kundenbeziehung. Wir befolgen alle geltenden rechtlichen und regulatorischen Pflichten im Hinblick auf den Kundenschutz. Für uns sind alle Menschen gleich, wir behandeln jeden Menschen mit Respekt. Wir halten uns daher auch strikt an die Vereinbarungen, die wir mit unseren Kund:innen, Partner:innen oder Dienstleister:innen treffen.



Hinweisgeber:innensystem

Erlangen Mitarbeitende Kenntnis über tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen die Pflichten aus diesem Ethik- und Verhaltenskodex oder innerhalb der Wertschöpfungskette, sollen diese die Möglichkeit erhalten, Münzer darüber zu informieren.

Zu diesem Zweck hat Münzer ein **Hinweisgeber:innensystem** eingerichtet, über das Meldungen eingereicht werden können. Es gibt Situationen, in denen es schwierig oder unangenehm sein kann, Bedenken oder mögliche Verstöße direkt anzusprechen. In solchen Fällen kann eine Meldung anonym über unser Hinweisgeber:innensystem erfolgen. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und die Identität der hinweisgebenden Person bleibt geschützt.

Die Meldung kann auf folgenden Wegen erfolgen:

- ✓ **Online** über das **Hinweisgeber:innensystem**
- ✓ **Per E-Mail** an: **compliance@muenzer.com**

Wir verpflichten uns, allen Mitarbeitenden, Partner:innen sowie den Gemeinschaften, mit denen wir interagieren sichere und zugängliche Kanäle zur Verfügung zu stellen, über die Bedenken und Hinweise – auch anonym – übermittelt werden können. Es besteht ein ausdrückliches Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die in gutem Glauben Meldung erstatten. Gleichzeitig behalten wir uns Maßnahmen gegen Personen vor, die wissentlich falsche Meldungen abgeben.

Mögliche Bedenken oder Verstöße gegen den Verhaltens- und Ethikkodex sowie unsere Richtlinien werden ernst genommen. Sie werden unabhängig von den beteiligten Personen sorgfältig geprüft. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, etwaige Verstöße zu melden, um frühzeitig reagieren und zukünftige Fehler vermeiden zu können.

Die Missachtung unserer Verhaltensregeln kann erhebliche negative Folgen für unser Unternehmen, unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner:innen haben. Verstöße werden nicht geduldet und können – je nach Schwere – disziplinarische Konsequenzen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie zivil- oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Ansprechpersonen

Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur und legen großen Wert auf den direkten Austausch. Falls Fragen oder Unsicherheiten bezüglich dieses Verhaltens- und Ethikkodex auftreten, stehen die Compliance-Verantwortlichen der Münzer Bioindustrie GmbH unter **compliance@muenzer.com** zur Verfügung.

Diese Stelle bietet Unterstützung, um rechtskonformes und ethisch korrektes Verhalten zu gewährleisten. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden mit den Verhaltens- und Ethikrichtlinien vertraut sind und diese einhalten.



Schlussbestimmungen

Rechtsvorschriften und unternehmerische Rahmenbedingungen unterliegen einem stetigen Wandel. Aus diesem Grund wird dieser Verhaltens- und Ethikkodex regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue rechtliche Anforderungen, interne Abläufe oder Best Practices angepasst. Änderungen oder Ergänzungen werden von der Geschäftsführung oder den Compliance-Verantwortlichen initiiert und nach Freigabe allen betroffenen Personen kommuniziert.

Dieser Kodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung von Münzer. Für Dritte erwachsen daraus jedoch keine Ansprüche. Er dient der allgemeinen Orientierung und enthält grundlegende Verhaltensregeln sowie gesetzliche Verpflichtungen, die das Unternehmen und seine Mitarbeitenden einzuhalten haben. Es erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit in Bezug auf alle möglichen rechtlichen oder ethischen Fragen, die im Geschäftsalltag auftreten können. Im Zweifelsfall wird den Mitarbeitenden nahegelegt, sich an die Compliance-Verantwortlichen zu wenden, bevor sie handeln.

